gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am 17.04.2021

Version 6.13

### ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Artikelnummer 12271

Artikelbezeichnung Kaliumchlorat 99% für analytische Zwecke

REACH Eine Registriernummer für diesen Stoff ist nicht vorhanden, da der Registrierungsnummer Stoff oder seine Verwendung nach Artikel 2 REACH Verordnung (EG)

Nr. 1907/2006 von der Registrierung ausgenommen sind, die jährliche Tonnage keine Registrierung erfordert oder die Registrierung für einen

späteren Zeitpunkt vorgesehen ist.

CAS-Nr. 3811-04-9

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten

wird

Identifizierte Verwendungen Chemische Analytik

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma Fa.Grüssing, An der Bahn 4, 26849 Filsum Tel 04957/927060

Auskunftsgebender Bereich info@gruessing-filsum.de

1.4 Notrufnummer Giftzentrale Göttingen Tel 0551/219240

### ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Oxidierender Feststoff, Kategorie 1, H271 Akute Toxizität, Kategorie 4, Einatmen, H332 Akute Toxizität, Kategorie 4, Oral, H302

Chronische aquatische Toxizität, Kategorie 2, H411

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Artikelnummer 12271

Artikelbezeichnung Kaliumchlorat 99% für analytische Zwecke

### 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme







### Signalwort Gefahr

# Gefahrenhinweise

H271 Kann Brand oder Explosion verursachen; starkes Oxidationsmittel.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### Sicherheitshinweise

Prävention

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P220 Von Kleidung und anderen brennbaren Materialien fernhalten.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Reduzierte Kennzeichnung (≤125 ml)

Gefahrenpiktogramme







#### Signalwort Gefahr

#### Gefahrenhinweise

H271 Kann Brand oder Explosion verursachen; starkes Oxidationsmittel.

#### Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

INDEX-Nr. 017-004-00-3

## 2.3 Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

### ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoff

Formel KCIO₃ CIKO₃ (Hill)

INDEX-Nr. 017-004-00-3 EG-Nr. 223-289-7 Molare Masse 122,55 g/mol

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Artikelnummer 12271

Artikelbezeichnung Kaliumchlorat 99% für analytische Zwecke

Gefährliche Inhaltsstoffe (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Chemische Bezeichnung (Konzentration)

CAS-Nr. Registrierungsnummer Einstufung

Kaliumchlorat (<= 100 %)

3811-04-9

\*)

Oxidierender Feststoff, Kategorie 1, H271 Akute Toxizität, Kategorie 4, H302 Akute Toxizität, Kategorie 4, H332

Chronische aquatische Toxizität, Kategorie 2, H411

\*) Eine Registriernummer für diesen Stoff ist nicht vorhanden, da der Stoff oder seine Verwendung nach Artikel 2 REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 von der Registrierung ausgenommen sind, die jährliche Tonnage keine Registrierung erfordert oder die Registrierung für einen späteren Zeitpunkt vorgesehen ist.

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

Gefährliche Inhaltsstoffe (1999/45/EG)

Chemische Bezeichnung (Konzentration)

CAS-Nr. Einstufung Kaliumchlorat (<= 100 %)

3811-04-9 O, Brandfördernd; R9

Xn, Gesundheitsschädlich; R20/22 N, Umweltgefährlich; R51/53

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

3.2 Gemisch

nicht anwendbar

#### ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen: Frischluft. Bei Atemstillstand: Atemspende oder Gerätebeatmung. Ggf. Sauerstoffzufuhr. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt: Mit reichlich Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung entfernen.

Nach Augenkontakt: Mit reichlich Wasser bei geöffnetem Lidspalt ausspülen. Ggf. Augenarzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken: Sofort Wasser trinken lassen (maximal 2 Trinkgläser). Arzt konsultieren.

- 4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen reizende Wirkungen, Husten, Atemnot, Cyanose, Schmerzen, Durchfall, Übelkeit, Erbrechen, Tod
- 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Keine Information verfügbar.

# ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wasser, Kohlendioxid (CO2), Schaum, Löschpulver

Ungeeignete Löschmittel

Für diesen Stoff/ dieses Gemisch existieren keine Löschmittel-Einschränkungen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Artikelnummer 12271

Artikelbezeichnung Kaliumchlorat 99% für analytische Zwecke

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht brennbar.

Wirkt durch Sauerstoffabgabe brandfördernd.

Durch Umgebungsbrand Entstehung gefährlicher Dämpfe möglich.

Bei Zersetzung: Explosionsgefahr! Schlag und Reibung vermeiden.

Im Brandfall kann Folgendes freigesetzt werden:

Chlorwasserstoffgas

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät. Hautkontakt durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes oder Tragen geeigneter Schutzkleidung vermeiden.

Weitere Information

Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen.

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Löschwasser nicht ins

Oberflächenwasser oder Grundwassersystem gelangen lassen.

#### ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren Hinweis für nicht für Notfälle geschultes Personal: Substanzkontakt vermeiden. Einatmen von

Stäuben vermeiden. Für angemessene Lüftung sorgen. Gefahrenzone räumen, Vorgehen nach Notfallplan, Sachkundige hinzuziehen.

Hinweis für Einsatzkräfte: Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kanalisation abdichten. Auffangen, eindeichen und abpumpen.

Mögliche Materialeinschränkungen beachten! (Angaben in Abschnitt 7 bzw. Abschnitt 10).

Trocken aufnehmen. Der Entsorgung zuführen. Nachreinigen. Staubentwicklung vermeiden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

### ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Hinweise auf dem Etikett beachten.

Hygienemaßnahmen

Kontaminierte Kleidung sofort wechseln. Vorbeugender Hautschutz. Nach Arbeitsende Hände und Gesicht waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Lagerungsbedingungen

Dicht verschlossen. Trocken. Getrennt oder nur zusammen mit anderen entzündend wirkenden

Stoffen, entfernt von Zünd- und Wärmequellen. Diese oxidierend wirkende Produkte können aufgrund ihres Oxidationspotentiales die Abbrandgeschwindigkeit brennbarer Stoffe erheblich erhöhen bzw. in Kontakt mit brennbaren Stoffen diese entzünden.

Empfohlene Lagertemperatur siehe Produktetikett.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Artikelnummer 12271

Artikelbezeichnung Kaliumchlorat 99% für analytische Zwecke

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Außer den in Abschnitt 1.2 genannten Verwendungen sind keine weiteren spezifischen Endanwendungen vorgesehen.

#### ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Technische Schutzmaßnahmen

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstung. Siehe Abschnitt 7.1.

#### Individuelle Schutzmaßnahmen

Körperschutzmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und - menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

# Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille

#### Handschutz

Vollkontakt:

Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk
Handschuhdicke: 0,11 mm

Durchdringungszeit: > 480 min

Spritzkontakt:

Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk
Handschuhdicke: 0,11 mm

Durchdringungszeit: > 480 min

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN374 genü gen, beispielsweise KCL 741 Dermatril® L (Vollkontakt), KCL 741 Dermatril® L (Spritzkontakt).

Die oben genannten Durchbruchszeiten wurden mit Materialproben der empfohlenen Handschuhtypen in Labormessungen von KCL nach EN374 ermittelt.

Diese Empfehlung gilt nur für das im Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt, das von uns geliefert wird und den von uns angegebenen Verwendungszweck. Bei der Lösung in oder bei der Vermischung mit anderen Substanzen und bei von der EN374 abweichenden Bedingungen müssen Sie sich an den Lieferanten von CE-genehmigten Handschuhen wenden (z.B. KCL GmbH, D-36124 Eichenzell, Internet: www.kcl.de).

### Sonstige Schutzmaßnahmen

Schutzkleidung

### Atemschutz

erforderlich bei Auftreten von Stäuben. Empfohlener Filtertyp: Filter B-(P2)

Der Unternehmer hat daf ür zu sorgen, dass Instandhaltung, Reinigung und Prüfung von Atemschutzgeräten nach den Benutzerinformationen des Herstellers ausgeführt und entsprechend dokumentiert werden

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Artikelnummer 12271

Artikelbezeichnung Kaliumchlorat 99% für analytische Zwecke

### ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form fest

Farbe weiß

Geruch geruchlos

Geruchsschwelle nicht anwendbar

pH-Wert ca. 5,6

bei 73 g/l 20 °C

Schmelzpunkt 356 °C

Siedepunkt/Siedebereich 400 °C

(Zersetzung)

Flammpunkt nicht anwendbar

Verdampfungsgeschwindigkeit Keine Information verfügbar.

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) Keine Information verfügbar.

Untere Explosionsgrenze nicht anwendbar

Obere Explosionsgrenze nicht anwendbar

Dampfdruck Keine Information verfügbar.

Relative Dampfdichte Keine Information verfügbar.

Dichte 2,32 g/cm<sup>3</sup>

bei 20 °C

Relative Dichte Keine Information verfügbar.

Wasserlöslichkeit 73 g/l

bei 20 °C

555 g/l bei 100 °C

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

Keine Information verfügbar.

Selbstentzündungstemperatur Keine Information verfügbar.

Zersetzungstemperatur > 400 °C

Viskosität, dynamisch Keine Information verfügbar.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Artikelnummer 12271

Artikelbezeichnung Kaliumchlorat 99% für analytische Zwecke

Explosive Eigenschaften Nicht als explosiv eingestuft.

Oxidierende Eigenschaften Kann Brand oder Explosion verursachen; starkes

Oxidationsmittel.

Stoff oder Gemisch ist als oxidierend in Kategorie 1 eingestuft.

9.2 Sonstige Angaben

Schüttdichte ca.1.200 - 1.400 kg/m³

#### ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Mechanische Empfindlichkeit (Reibung) stoßempfindlich

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Explosionsgefahr mit:

Arsen, Harze, Holzkohle, Pulverförmige Metalle, Schwefelsäure, Nitrate, Tannin, Zinkoxid, Alkohole, organische, brennbare Stoffe, Sulfide, Kohlenwasserstoffe, Ammoniumverbindungen, Reduktionsmittel, Phosphor, Hydride, Fluor, Alkalimetalle, Cyanide, Alkaliamide, Schwefel, Kaliumdichromat, Pulverförmiges Aluminium, Germanium, Kalium, Kupferverbindungen, Pulverförmiges Magnesium, Salpetersäure, Titan, Zucker, Organische Stoffe

Exotherme Reaktion mit:

Ammoniak, Calciumsilicid, Nitride, Phosphide, Chrom

Entzündungsgefahr bzw. Entstehung entzündlicher Gase oder Dämpfe mit:

Schwefeldioxid, Iodwasserstoff

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Schlag und Reibung vermeiden. Starke Erhitzung (Zersetzung).

10.5 Unverträgliche Materialien

keine Angaben vorhanden

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

bei Brand: siehe Abschnitt 5.

# ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität

LD50 Ratte: 1.870 mg/kg (RTECS)

LDLO Mensch: 1.000 mg/kg (RTECS)

Resorption

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Artikelnummer 12271

Artikelbezeichnung Kaliumchlorat 99% für analytische Zwecke

Akute inhalative Toxizität

Symptome: Schleimhautreizungen, Husten, Atemnot

Resorption

Schätzwert Akuter Toxizität: 1,6 mg/l; Staub/Nebel

Fachmännische Beurteilung Akute dermale Toxizität

Keine Informationen verfügbar.

*Hautreizung* leichte Reizung

Augenreizung leichte Reizung Sensibilisierung

Keine Informationen verfügbar.

Keimzell-Mutagenität

Keine Informationen verfügbar.

Karzinogenitä t

Zeigte keine krebserzeugende Wirkung im Tierversuch. (Lit.)

Reproduktionstoxizität

Keine Informationen verfügbar.

Teratogenität

Zeigte keine fruchtschädigende Wirkung im Tierversuch. (Lit.)

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

Keine Informationen verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition

Keine Informationen verfügbar.

Aspirationsgefahr

Keine Informationen verfügbar.

# 11.2 Weitere Information

Nach Resorption: Nach

einer Latenzzeit:

Übelkeit, Erbrechen, Schmerzen, Durchfall Systemische Wirkungen: Cyanose, Methämoglobinämie, Tod

Schädigung von: Leber, Niere

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

### ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

#### 12.1 Toxizität

Toxizität gegenüber Fischen

LC50 Leuciscus idus (Goldorfe): 3.500 mg/l(Hommel)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

EC50 Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 880 mg/l(Hommel)

EC5 Entosiphon sulcatum: 817 mg/l(Hommel) (Toxische Grenzkonzentration)

Toxizität gegenüber Algen

IC5 Scenedesmus quadricauda (Grünalge): 0,24 mg/l(Hommel) (Toxische Grenzkonzentration)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Artikelnummer 12271

Artikelbezeichnung Kaliumchlorat 99% für analytische Zwecke

### Biologische Abbaubarkeit

Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Stoffen nicht anwendbar.

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Information verfügbar.

#### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Information verfügbar.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Eine PBT/vPvB Beurteilung ist nicht verfügbar, da eine chemische Sicherheitsbeurteilung nicht erforderlich ist / nicht durchgeführt wurde.

## 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Sonstige ökologische Hinweise

Bildet trotz Verdünnung noch giftige Gemische mit Wasser. Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

# ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

Verfahren zur Abfallbehandlung

Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationalen und regionalen Vorschriften zu entsorgen.

Chemikalien in Originalbeh ältern belassen. Nicht mit anderen Abfällen vermischen.

Ungereinigte Behälter sind dem Produkt entsprechend zu behandeln.

Informieren Sie sich unter www.Retrologistik.de über Rücknahmesysteme für Chemikalien und Verpackungen oder nutzen Sie die Adresse zur Kontaktaufnahme bei Fragen.

# ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1 UN-Nummer	UN 1485
14.2 Ordnungsgemäße UN-	Kaliumchlorat

Versandbezeichnung

14.3 Klasse5.114.4 VerpackungsgruppeII14.5 Umweltgefährdendja14.6 Besondereja

Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender

Tunnelbeschränkungscode E

Binnenschiffstransport (ADN)

Nicht relevant

Lufttransport (IATA)

14.1 UN-Nummer UN 1485

14.2 Ordnungsgemäße UN- POTASSIUM CHLORATE

Versandbezeichnung

14.3 Klasse14.4 Verpackungsgruppe14.5 Umweltgefährdendja

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

12271 Artikelnummer

Artikelbezeichnung Kaliumchlorat 99% für analytische Zwecke

14.6 Besondere nein

Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender

Seeschiffstransport (IMDG)

14.1 UN-Nummer UN 1485

POTASSIUM CHLORATE 14.2 Ordnungsgemäße UN-

Versandbezeichnung

14.3 Klasse 5.1 14.4 Verpackungsgruppe Ш 14.5 Umweltgefährdend ja 14.6 Besondere ja

Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender

**EmS** F-H S-Q

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und

gemäß IBC-Code Nicht relevant

#### ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU Vorschriften

96/82/EC Störfallverordnung

Brandfördernd

Menge 1: 50 t Menge 2: 200 t

96/82/EC

Umweltgefährlich

9b

Menge 1: 200 t Menge 2: 500 t

Beschäftigungsbeschränkun Beschäftigungsbeschränkungen nach den

Jugendarbeitsschutzbestimmungen (94/33/EG) beachten. gen

Beschäftigungsbeschränkungen nach der

Mutterschutzrichtlinienverordnung (EG 92/85/EWG) für werdende

oder stillende Mütter beachten.

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die nicht reguliert

zum Abbau der Ozonschicht führen

nicht reguliert

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe und zur Änderung der

Richtlinie 79/117/EWG

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und

Einfuhr gefährlicher Chemikalien

nicht reguliert

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Artikelnummer 12271

Artikelbezeichnung Kaliumchlorat 99% für analytische Zwecke

Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC)

Dieses Produkt enthält keine besonders

besorgniserregenden Stoffe gemäß REACh VO EG Nr 1907/2006, Art. 57

oberhalb der gesetzlichen

Konzentrationsgrenze von ≥ 0,1 % (w/w).

Nationale Vorschriften

Lagerklasse 5.1A

Wassergefährdungsklasse WGK 2 wassergefährdend

Merkblatt BG-Chemie M053 Arbeitsschutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit

Gefahrstoffen

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

# **ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben**

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

H271 Kann Brand oder Explosion verursachen; starkes

Oxidationsmittel.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### Schulungshinweise

Für angemessene Informationen, Anweisungen und Ausbildung der Verwender sorgen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Artikelnummer 12271

Artikelbezeichnung Kaliumchlorat 99% für analytische Zwecke

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme Verwendete Abkürzungen und Akronyme können auf www.wikipedia.de nachgeschlagen werden.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts dar.